

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0287/2025

öffentlich

| | |
|---|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: 08.07.2025 |
| Bearbeiter: Jens Richter | Wahlperiode 2024 - 2029 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|---|------------|------------------|------------------------|
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr | 13.08.2025 | keine Abstimmung | ----- |
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss | 18.08.2025 | vertagt | ----- |
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr | 17.09.2025 | empfohlen | 9 0 0 |
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss | 22.09.2025 | empfohlen | 8 0 0 |
| Stadtrat | 01.10.2025 | beschlossen | 21 1 0 |

Beitritt in die kommunale Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ ab dem 01.10.2025 beizutreten.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|------|---|
| | Ja | Nein | |
| | Jahr 2025 | | |
| KEINE | Produkt-Konto: | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | |

Anlagen: Imagebroschüre, Vertrag

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) können Gemeinden und Landkreise (kommunale Gebietskörperschaften) Aufgaben gemeinschaftlich oder füreinander wahrnehmen, um ihre Verwaltungskraft besser auszuschöpfen oder Aufgaben durchzuführen, die über das eigene Gebiet hinauswirken.

Die Mitglieder der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ bekennen sich ausdrücklich zu ihrer Verpflichtung des solidarischen Handelns entlang der Elbe.

Dies schließt die Beachtung der Belange der Unterlieger ein. Bund und Länder werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufgefordert, für einen wirksamen Hochwasserschutz ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl werden alle Betroffenen im verstärkten Maße Eigenvorsorge treffen müssen.

Die Elbe-Hochwasser der letzten Jahre haben gezeigt, dass Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz flussgebietsbezogen, unabhängig von Grenzen erforderlich ist.

Hochwasserschutzmaßnahmen und vorbeugender Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Elbe müssen koordiniert nach bestimmten Kriterien durchgeführt werden.

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft setzt sich dafür ein, dass die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen von allen beteiligten Stellen mit Nachdruck und Vorrang betrieben wird. In Hochwasserschutz- und –managementfragen verpflichten sich die Mitglieder der kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur gegenseitigen Hilfestellung.

Die Mitgliedschaft in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ ist beitragsfrei.